

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Beratung des Bauausschusses am 20.01.2020

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:41 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Begrüßung der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundigen Einwohner, der Gäste sowie der Vertreter des Fachbereiches Bauen/Wohnen durch den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Schubert.

Die Einladung und die Unterlagen zur Bauausschusssitzung wurden fristgerecht an die Mitglieder versandt.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind **8** GV-Mitglieder anwesend.

Herr Dr. Braun nimmt ab **18:08 Uhr** an der Sitzung teil. Es sind **9** GV-Mitglieder anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 20.01.2020

Es gibt keine Ergänzungen. Auf Bitten des anwesenden Planers wird TOP 9.1.1 vorgezogen und vor TOP 6 eingeordnet. Die so umgestellte Tagesordnung wird durch den Vorsitzenden Herrn Schubert festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 11.11.2019

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 11.11.2019 vor. Somit wird sie durch Herrn Schubert festgestellt.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden

Es gibt keine Informationen des Vorsitzenden.

TOP 5 Beantwortung der offenen Fragen und Arbeitsaufträge

Es gibt keine offenen Fragen.

TOP 6 Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Tiefbau/Gemeindegrün/Stadtwirtschaft

TOP 6.1 Mündliche Informationen

Es gibt keine mündlichen Informationen.

TOP 6.2 Schriftliche Informationen

TOP 6.2.1 Konzessionsverträge (Wegenutzungsverträge) Leitungen für die Versorgung mit Strom und Gas, hier: Hinweis zur möglichen Vertragsverlängerung

INFO 002/20

Herr Ernsting erläutert. Die Wegenutzungsverträge mit den Betreibern des Elektrizitäts- und des Gasnetzes enden im Jahr 2022. Aus den Verträgen resultieren jährliche Konzessionseinnahmen in Höhe von rund 480.000 € p.a. für das Elektrizitäts- und 75.000 € für das Gasnetz. Sie können von den Ausschussmitgliedern beim kommunalen Sitzungsdienst / Frau Heim eingesehen werden.

Wenn die Gemeinde die Verträge nicht um weitere zehn Jahre verlängern möchte, so wäre bis spätestens 30.06.2020 eine Kündigung erforderlich.

Die heutige Vorlage dient einer ersten Information über das Thema. Es soll in der nächsten Ausschussrunde im März erneut auf die Tagesordnung genommen werden, dann können auch die Netzbetreiber eingeladen und um Erläuterungen gebeten werden. Die Betreiberin e.dis hat ihre Bereitschaft schon erklärt, die EMB wird noch angesprochen.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Sahlmann, Herr Ernsting, Herr Bültermann, Herr Schubert, Herr Fischer, Herr Prof. Sommer

Diskussionspunkte:

- Sind Stadtwerke für den Netzbetrieb eine Alternative?
Im Rahmen der letzten Konzessionsvergabe 2010/11 wurde ebenfalls über Stadtwerke nachgedacht. Das würde aber nur für die Region TKS insgesamt funktionieren und nur Sinn machen, wenn es z.B. ein eigenes Kraftwerk gäbe. Das gibt es aber nur in der Stadt Teltow. Weil dort die Fa. e.dis ihren Sitz hat und sowohl eine Konzessionsabgabe, als auch Gewerbesteuer zahlt, hat Teltow jedenfalls beim letzten Mal Stadtwerke abgelehnt.
- Die vielen Hürden auf dem Weg zum Zweckverband Bauhof haben gezeigt, dass die Gründung eines gemeinsamen Stadtwerkes für die Region bis 2022

- unmöglich ist.
- Zu diesem Thema finden derzeit Gespräche innerhalb einzelner Parteien in der Region statt.
 - Vor der weiteren Diskussion sollte eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden, auf deren Grundlage eine Entscheidung getroffen werden kann. Zuvor sollte aber geklärt werden, ob ein anderer Weg als die schlichte Vertragsverlängerung überhaupt mehrheitsfähig wäre.

TOP 6.3 **Beschlussempfehlungen**

TOP 6.3.1 **Errichtungsbeschluss zum Vorhaben Uferweg Teltowkanalau, Abschnitt Allee am Forsthaus, westlicher Teil (Uferweg-Abschnitt 13)** **DS-Nr. 175/19**

Herr Ernsting erläutert. Ziel ist die radfahrtechnische Ertüchtigung des vorhandenen, sehr schlechten Weges, wenn möglich noch diesen Sommer. Es soll ein 3 Meter breiter asphaltierter Weg entstehen, auf dem kein Kfz-Durchgangsverkehr zugelassen werden soll.

Die Finanzierung des Radwegebaus teilen sich Gemeinde und der Bund, hier die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.

Die Kostensteigerung ist überwiegend durch vom Bund gewünschte, nur von ihm zu finanzierende zusätzliche Baumaßnahmen entstanden. Die Gemeinde wird dort lediglich in Vorleistung gehen, anschließend wird der Bund diese Kosten erstatten.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib, Frau Masche, Frau Sahlmann, Herr Ernsting, Herr Schubert, Herr Sahlmann, Frau Storch, Herr Prof. Sommer, Herr Dr. Braun

Diskussionspunkte:

- Sind Anwohner von der Maßnahme betroffen? -> Es gibt nur Kleingärten, die Pächter der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung sind. Diese dürfen als Anlieger mit dem Kfz fahren, Anwohnerverkehr vom bzw. zum Alten Dorf wird es nicht mehr geben, die Durchfahrt bleibt durch Poller dauerhaft gesperrt.
- Ist ein paralleler Weg, seitlich des vorhandenen Weges möglich? -> Nein, südlich grenzt unmittelbar das Naturschutzgebiet Bäketal an.
- Baugrundproblem, ist der geplante Aufbau sinnvoll? -> Der Baugrund ist tatsächlich sehr problematisch. Deshalb soll auf den Bestand aufgebaut und dieser nicht angetastet werden. Die Planer haben außerdem Baugrundprüfungen durchgeführt.
- Kann der Weg als Fahrradstraße beschildert werden? -> Die Frage wird in einem geplanten Termin mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde im Frühjahr angesprochen.
- Gibt es eine Komplett Ausschreibung oder getrennte durch Gemeinde und Bund? -> Nein, es wird komplett durch die Gemeinde ausgeschrieben, der Bund erstattet dann die Kosten.
- Was ist mit Anglern und anderen Nutzern? -> Es handelt sich künftig um einen Radweg, jeder andere Kfz-Verkehr, auch ruhender Verkehr, soll ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – Einstimmig empfohlen

**TOP 7 Informationen und Beschlussempfehlungen des Aufgabengebietes
Hochbau/Gemeindliche Bauvorhaben**

TOP 7.1 Mündliche Informationen

Keine mündlichen Informationen.

TOP 7.2 Schriftliche Informationen

Keine schriftlichen Informationen.

TOP 7.3 Beschlussempfehlungen

**TOP 7.3.1 Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Sanitär- und Umkleidebe- DS-Nr. 147/19
reiche (Funktionsgebäude), Sportplatz am Dreilindener Weg,
Kleinmachnow, hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel**

Herr Ernsting erläutert einfühend.

Wie bei allen Hochbauprojekten liegt die haushaltstechnische Zuständigkeit für diese Maßnahme beim Fachbereich Schul-/ Kultur-/ Gebäudemanagement, der FB Bauen/Wohnen ist hier als Dienstleister tätig. Die derzeitige Lösung mit Containern für Umkleiden und WC ist nur eine Übergangsvariante. Für das geplante eigentliche Funktionsgebäude ist die Baugenehmigung erteilt. Gemäß Beschlusslage soll ein Funktionsgebäude mit energetisch sehr hohem Standard errichtet werden. Dazu liegt jetzt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor.

Heute anwesend ist Herr Stehlin vom Planungsbüro für Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik, der die aktualisierte TGA-Planung kurz vorstellen wird. Nach nochmaliger Überarbeitung der Planung und Einarbeitung aller bisher fehlender Details werden nun Mittel in Höhe von 1,26 Mio. Euro benötigt. Kalkuliert waren bisher 930.000 Euro. Diese Mittel sind ohne eventuelle Fördermittel des Landes geplant, ob Fördermitteln bewilligt werden, ist noch offen.

Wir streben als nächsten Schritt an, mit der Ausschreibung der Bauleistungen zu beginnen.

Herr Stehlin stellt die Planung zur Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) vor.

- Das Büro Stehlin ist in der Nachfolge eines ausgeschiedenen Büros erst seit kurzer Zeit mit der Planung der Wärme-/Energieversorgung beauftragt. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung ist noch eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung hinzugekommen.
- Die Wärm-/Energieversorgung ist wie gewünscht auf technisch sehr hohem Standard, auch dadurch haben sich die Kosten deutlich erhöht. Sie ist an das Nutzungsprofil des künftigen Nutzers angepasst.
- Kosteneinsparungen sind möglich, dazu kann bis zur nächsten Sitzung eine Gegenüberstellung der vorliegenden Entwurfsplanung mit einer reduzierten Variante und mit einer Variante, die lediglich den gesetzlichen energetischen An-

- forderungen entspricht, erarbeitet werden. Bei der aktuellen Planung werden etwa 50 % CO₂ (Kohlendioxid) und etwa 46% NO_x (Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid) eingespart.
- Die Lüftungsanlage ist ein Muss. Wer macht schon zuverlässig Fenster auf und später wieder zu? Mit der Lüftungsanlage bekommt man gefilterte Luft in das Gebäude und die feuchte Luft wird abgeführt. Zu- und Abluft laufen über einen Wärmetauscher, so wird die einfließende Luft erwärmt und man braucht im Gebäude weniger Heizkapazität. Die Anlage ist so ausgerüstet, dass sie mittels Bewegungsmelder läuft und jeder Raum einzeln geregelt ist. Die Anlage läuft also nicht die ganze Zeit, sondern nur dort, wo sich jemand aufhält.
 - Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten finden derzeit noch Klärungsgespräche mit der ILB statt.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib, Frau Masche, Frau Sahlmann, Herr Sahlmann, Herr Ernsting, Frau Dr. Fischbach, Herr Schubert, Herr Priebe, Herr Bültermann, Herr Fischer, Herr Prof. Sommer, Herr Hurnik, Herr Stehlin

Diskussionspunkte:

- Die Steigerung gegenüber der letzten Kostenberechnung und gegenüber der ersten Kostenschätzung von 2017; es geht um Steuergelder, die ausgegeben werden sollen.
- Muss ein Umkleidegebäude mit Duschen das energetische Leuchtturmprojekt einer Kommune sein?
- Fragen zur Amortisationszeit für die unterschiedlichen Wärme-/Energieversorgungsvarianten.
- Wie hoch sind die Kosten für ähnliche Projekte in anderen Gemeinden?
- Die Planung bedeutet bei einer Fläche von rund 300 m² Kosten von 3.500 €/m². Das Raumkonzept werden wir brauchen, aber nicht zu diesem Preis. Es geht um Fußballerinnen und Fußballer, die sich dort duschen und umkleiden.
- Es kann nicht sein, dass wir gerade die Erweiterung für den Hort Am Hochwald noch mal auf ihren Bedarf hin überprüfen und gleichzeitig so ein „Leuchtturmprojekt“ umsetzen. Das kann man den Eltern der betroffenen Kinder nicht vermitteln. Vor allem, da das Funktionsgebäude nur einem exklusivem Männer- und Jugendfußballverein dient.

Herr Dr. Braun stellt folgenden Änderungsantrag:

„Bevor die Gemeinde nicht ihre Pflichtaufgabe zur Bereitstellung ausreichender Hortplätze erfüllt und den notwendigen Horterweiterungsbau begonnen hat, wird die Planung für das Sportplatz-Funktionsgebäude zurückgestellt.“

Herr Dr. Braun stellt einen weiteren Antrag zur Schadstoffbelastung aufgrund der Nähe zur Autobahn. Dieser Antrag wird in den HA verwiesen.

Fortsetzung Diskussionspunkte:

- Thema ist heute nicht der Sportplatz, sondern das Funktionsgebäude. Wir haben die Planer beauftragt, mit dem neusten Stand der Technik und entsprechender CO₂-Einsparung zu planen. Dementsprechend sind hier Photovoltaik, Dachbegrünung und diverse weitere Anlagen vorgesehen, die die Kosten in die Höhe treiben. Das haben nicht die Planer vermässelt. Weil die Kostensteigerungen sehr erheblich sind, wäre die Alternativvariante interessant. Mit diesem Objekt können wir nicht retten, was wir im Hinblick auf den Klimawandel in Kleinmachnow schon falsch gemacht haben.
- Die Leute erwarten heute einen gewissen Standard, das hat nichts mit Luxus zu tun. Auch können wir nicht plötzlich sagen, wenn das Einsparen von CO₂ Geld kostet, dann wollen wir es doch lieber nicht.

- Wie viel kostet das Gebäude, das der Tennisclub derzeit in der Fontanestraße neu baut?
- Warum sind auch die Kosten in der Kostengruppe 300 gestiegen?

Herr Ernsting:

Wir werden die heutige Diskussion gemeinsam mit allen beauftragten Planern auswerten und im HA über das Ergebnis und ggf. neue Erkenntnisse informieren.

Abstimmung Änderungsantrag Herr Dr. Braun:

2 Zustimmungen / 7 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

1 Zustimmungen / 6 Ablehnungen / 2 Enthaltungen – mit Stimmenmehrheit nicht empfohlen

| | |
|--------------|---|
| TOP 8 | Informationen und Beschlussempfehlungen des Aufgabengebietes Verkehrsplanung/Klima- und Umweltschutz |
|--------------|---|

Herr Schubert informiert über einen gemeinsamen Gesprächstermin mit Herrn Hahn, Vorsitzender des UVO-Ausschusses, Frau Leißner, Leiterin des Fachbereiches Recht/Sicherheit/Ordnung und Herrn Ernsting, Leiter des Fachbereiches Bauen/Wohnen. In Vorbereitung der Fachausschuss-Sitzungen wurde abgestimmt, dass im Bauschuss über Verkehrsangelegenheiten weiterhin nur informiert wird, während umfangreiche inhaltliche Diskussionen dem bei diesem Thema federführenden UVO-Ausschuss vorbehalten bleiben sollen.

| | |
|----------------|--------------------------------|
| TOP 8.1 | Mündliche Informationen |
|----------------|--------------------------------|

| | |
|------------------|--|
| TOP 8.1.1 | Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, hier. linienbezogene Handlungsschwerpunkte, Führung des Radverkehrs an Hauptverkehrsstraßen und ausgewählten Haupterschließungsstraßen |
|------------------|--|

Herr Ernsting informiert über den Stand der Arbeiten am Integrierten Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow und den durch Beschluss festgelegten sechs Handlungsschwerpunkten.

Mit den beauftragten drei Planungsbüros wurde inzwischen ein gemeinsamer Planungsworkshop durchgeführt, um die unterschiedlichen Herangehensweisen der Büros zu harmonisieren.

Wichtiges Thema waren dabei auch die liniengeführten Handlungsschwerpunkte, konkret die Führung des Radverkehrs. Im Falle der Landesstraße Zehlendorfer Damm soll vorgeschlagen werden, den Radverkehr nicht auf die Eichenallee und damit die räumlich eng begrenzte Fahrbahn zu verlagern, sondern für beide Radfahr-Richtungen auf der West/Nordwestseite zu führen. Das wäre dort mit nur minimalen Eingriffen in den Strauchbestand umsetzbar, der bisherige Radfahrbereich auf der West/Nordwestseite wäre so zu erweitern, dass Verkehr in Gegenrichtung möglich wird. Baulich umzugestalten wären außerdem die Straßeneinmündungen, um Unfäl-

len und Abbiegefehlern vorzubeugen.

TOP 8.1.2 Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, hier: Räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 5) "Weinbergviertel", Stand Planung

Herr Ernsting stellt anhand einer Präsentation erste Überlegungen des Planungsbüros für den Handlungsschwerpunkt Weinbergviertel vor. Einzelheiten sollen in den Fachausschuss-Sitzungen Anfang März folgen.

TOP 8.2 Schriftliche Informationen

Keine schriftlichen Informationen.

TOP 9 Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung

TOP 9.1 Mündliche Informationen

Keine mündlichen Informationen.

TOP 9.1.1 Bebauungsplan KLM-BP-030 "Schwarzer Weg" (in Vorbereitung), hier: präzierte Planungsvorstellungen des Flächeneigentümers für das Flurstück 383 der Flur 13 (Teil des Grundstückes Schwarzer Weg 3)

Herr Schwiering, Fa. Leitplan GmbH, vom Eigentümer beauftragter Objektplaner, stellt den veränderten Lageplan für das neue Internatsgebäude vor. Die Lage der Grundstückszufahrt wurde angepasst und das Gebäude entsprechend der Wünsche aus der zurückliegenden Sitzung verschoben. Am Entwurf für das Gebäude selber wurde nichts geändert.

An der Diskussion beteiligen sich:
Frau Scheib, Herr Schubert, Herr Bültermann

Diskussionspunkte:

- Wird es einen Bebauungsplan geben? -> Ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan, Bezeichnung „KLM-BP-030 „Schwarzer Weg“, liegt vor, weitere Schritte sind zunächst nicht geplant.
- Eine Umwandlung der Internatswohnungen in normalen Wohnraum sollte dringend mittels Städtebaulichem Vertrag verhindert werden. -> Der Objektplaner erklärt, dass der Eigentümer einem Vertragsabschluss aufgeschlossen gegenübersteht.

Herr Schubert stellt fest, dass den Anregungen bzw. Vorbehalten aus der letzten

Sitzung des Bauausschusses mit den vorgenommenen Veränderungen Rechnung getragen worden ist.

TOP 9.1.2 Bebauungsplan KLM-BP-020 "Kiebitzberge", Urteil im Normenkontrollverfahren und weiteres Vorgehen

Herr Ernsting

Wie in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2019 mitgeteilt, hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg den Bebauungsplan „Kiebitzberge“ für unwirksam erklärt.

Der Bebauungsplan war schon einmal, nämlich vor rund zehn Jahren Gegenstand eines Normenkontrollverfahrens und war damals von demselben OVG-Senat für unwirksam befunden worden. Das Gericht bemängelte insbesondere, dass die Ermittlung der Besucher- und Verkehrsströme nicht umfassend genug erfolgt sei. Daraufhin führten wir ab 2012 ein Heilungsverfahren mit sehr umfangreicher Verkehrserhebung und Lärmberechnung durch. Die Erhebung fand nach langer Vorbereitung zufällig am besucherreichsten Tag des Freibades im Jahr 2012 statt. Auf dieser sehr guten Datengrundlage konnte das Heilungsverfahren fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden.

2016, nach Inkrafttreten des geheilten Bebauungsplanes, gingen wiederum Normenkontrollanträge ein. Die mündliche Verhandlung dazu fand im November 2019 statt. Dabei zeigte sich, dass zwar die rein stadtplanerischen Aspekte nicht zu beanstanden sind. Kritikpunkt des OVG ist aber wiederum der Umgang mit der Lärmthematik.

Inzwischen ist das Urteil bei uns eingegangen. Wir haben uns intensiv mit Rechtsberatern und Fachplanern ausgetauscht und vergangene Woche beim Bundesverwaltungsgericht die Zulassung der Revision beantragt.

Bis zu einer Entscheidung über unseren Antrag oder dem Abschluss eines Revisionsverfahrens ist der Bebauungsplan Kiebitzberge weiter in Kraft.

TOP 9.2 Schriftliche Informationen

Keine schriftlichen Informationen.

TOP 9.3 Beschlussempfehlungen

TOP 9.3.1 Beitritt zum Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.

DS-Nr. 004/20

Herr Ernsting erläutert anhand einer Präsentation die Organisation des Kommunalen Nachbarschaftsforums Berlin-Brandenburg (KNF) und Hintergründe zur geplanten Vereinsgründung.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Masche, Herr Bültermann, Herr Hurnik

Diskussionspunkte waren:

- Welche Mitglieder der Vertretung sollen eingebunden werden? -> Es handelt sich um eine Zusammenarbeit auf Ebene der Verwaltung, Gremienvertreter sind hier nicht vorgesehen.
- Ist die gemeindeübergreifende Kommunikation nicht klassische Aufgabe der Kommunen, warum benötigt man dafür einen Verein? Der Verein ist an eine GmbH angeschlossen? -> Abstimmungen mit anderen Kommunen erfolgen natürlich auch ohne das KNF. Dabei bleibt eine anlasslose gegenseitige Information aber meist auf der Strecke, insofern bietet das KNF Synergieeffekte, Die in den Unterlagen genannte GmbH, das Büro complan GmbH, ist aktuell als Geschäftsbesorger vorgesehen. Der Geschäftsbesorger kann auch wechseln.
- Wofür sind die Mitgliedsbeiträge? -> Sie werden verwendet, um den jeweiligen Geschäftsbesorger, insbesondere die Kosten für Veranstaltungen, Präsentationen, Gutachten und die Vorbereitung bspw. von Fördermittelanträgen finanzieren zu können.

20:10 Uhr - Herr Dr. Braun verlässt die Sitzung, es sind noch 8 Gemeindevertreter anwesend.

20:15 Uhr - Frau Scheib verlässt die Sitzung, es sind noch 7 Gemeindevertreter anwesend (nach der Abstimmung).

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – Einstimmig empfohlen

| | |
|---------------|----------------|
| TOP 10 | Anträge |
|---------------|----------------|

| | | |
|-----------------|---|------------------------|
| TOP 10.1 | Unterbringung von Geflüchteten in Kleinmachnow | DS-Nr. 174/19/1 |
|-----------------|---|------------------------|

Frau Storch, Fraktion BIK, erläutert.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Schubert

Diskussionspunkte:

- Meinen Sie Geflüchtete, die noch im Verfahren stehen oder Geflüchtete, die schon einen Status haben?
- Bei der Standortauswahl sind Kriterien wie z.B. ÖPNV-Anbindung, Größe/Dimensionierung der Unterkunft im Hinblick auf die Suche nach einem Träger, verfügbare Freiflächen und leider auch Maßnahmen zum Schutz vor fremdenfeindlichen Aktionen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

4 Zustimmungen / 1 Ablehnungen / 2 Enthaltungen – mit Stimmenmehrheit empfohlen

| | | |
|-----------------|--|----------------------|
| TOP 10.2 | Aufstellung von Ruhe- und Sitzbänken in der Gemeinde Kleinmachnow - Antrag der Fraktion CDU | DS-Nr. 139/19 |
|-----------------|--|----------------------|

Die Fraktionen CDU und SPD/Die Linke/PRO als Einreicher der beiden Anträge wer-

den einen gemeinsamen Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses einreichen.

Um einer Rückverweisung dieses neuen Antrags in den Bauausschuss vorzubeugen, wird über die heute vorliegenden Anträge (DS-Nr. 139/51 und DS-Nr. 151/19) abgestimmt.

Im Nachgang zur Abstimmung stellt Herr Ernsting anhand einer verwaltungsinternen Übersicht (Plan) die bisherigen Aktivitäten des Fachbereiches zu Bänken in Kleinmachnow vor. Die Verwaltung plant kontinuierlich die schrittweise Aufstellung weiterer Bänke im Gemeindegebiet. Alle Wünsche der Bürgerinnen und Bürger können dabei aber nicht erfüllt werden, zumal die Bänke auch regelmäßig gereinigt und gepflegt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – Einstimmig empfohlen

| | | |
|-----------------|---|----------------------|
| TOP 10.3 | Weitere Aufstellung von Ruhebänken - Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO | DS-Nr. 151/19 |
|-----------------|---|----------------------|

Siehe TOP 10.2

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – Einstimmig empfohlen

| | |
|---------------|---|
| TOP 11 | Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung |
|---------------|---|

Frau Sahlmann: Die doppelte Schrankenanlage im Bereich Am Weinberg/Oderstraße ist defekt, eine Seite fehlt komplett und das schon seit längerem.
Herr Ernsting: Die Ersatzteile sind bestellt und werden in Kürze eingebaut. Leider gibt es hier immer wieder Beschädigungen, auch die Antenne für die Steuerung wurde jüngst abgebrochen.

Frau Storch: Ist die Gemeinde am derzeitigen Gerichtsverfahren zur Erweiterung des BER beteiligt?

Herr Schubert: Nein die Gemeinde ist nicht beteiligt.

Herr Prof. Sommer: Auf der nordwestlichen Ecke der Kreuzung Meiereifeld/ Zehldorfer Damm/ Th.-Müntzer-Damm befinden sich große Pflanzschalen auf dem Gehweg, daneben steht das Fundament der derzeitigen Baustellenampel. Es handelt sich scheinbar um privaten Grund? Der verbleibende Raum für Radfahrer in Richtung Meiereifeld ist dadurch sehr eingeschränkt.

Herr Ernsting: Es handelt sich tatsächlich um ein privates Grundstück. Ein Umsetzen der Pflanzschalen ist nicht einfach durchzusetzen. Allerdings handelt sich hier um einen der IVK-Handlungsschwerpunkte. Wir wollen im Rahmen der Umsetzung einzelner Maßnahmen mit dem Eigentümer ins Gespräch kommen müssen und auch dazu mit ihm sprechen.

Radfahrer in Richtung Meiereifeld dürfen an dieser Stelle aber nicht auf dem Gehweg fahren, sondern müssen die Fahrbahn Meiereifeld nutzen.

Herr Priebe: Allee am Forsthaus, im Umfeld der alten Dorfkirche. Die Straße wird bei Veranstaltungen der ev. Kirche immer wieder komplett zugeparkt. Anwohner kom-

men mit Ihren Pkw nicht mehr zu Ihren Grundstücken, geschweige denn ein Rettungswagen.

Herr Ernsting: Den Hinweis gebe ich an den Fachbereich Recht/Sicherheit/Ordnung weiter.

Frau Masche: Zehlendorfer Damm/Ecke Haeckelstraße steht ein wenig ansehnlicher Kleidersammelcontainer der Firma TEXAID. Kann dieser nicht ausgetauscht werden? Die Fa. TEXAID bietet auch deutlich dezentere, weniger schrille Modelle an.

Herr Ernsting: Danke für den Hinweis, wir werden versuchen, die Firma zu einer Alternative zu bewegen.

Herr Fischer: Ernst-Thälmann-Straße, zwischen OdF-Platz und Steinweg, hier ist im Umfeld einer Arztpraxis das Parken erlaubt. Diese Parkerlaubnis zieht sich auch über die Einmündung Feldfichten hinweg. Wenn man in die Straße Feldfichten einbiegen möchte und noch Gegenverkehr hat, hat man keine Möglichkeit zum Ausweichen. Kann das Parkverbotsschild so versetzt werden, dass diese problematische Situation entfällt?

Herr Ernsting: Den Hinweis gebe ich an den Fachbereich Recht/Sicherheit/Ordnung weiter.

| | |
|---------------|------------------|
| TOP 12 | Sonstiges |
|---------------|------------------|

Keine weiteren Informationen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:37 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung um 20:38 Uhr

Kleinmachnow, den 04.02.2020



Matthias Schubert
Vorsitzender des Bauausschusses

Anlagen